

Ergänzungsfragebogen für Studenten und Praktikanten

Firma:

Name des Mitarbeiters

Handelt es sich um einen „ordentlich Studierenden“

- Ja
 Nein

Unter den Begriff des sog. "ordentlichen Studierenden" fallen diejenigen Studenten, die an einer Hochschule oder einer der fachlichen Ausbildung dienenden Schule immatrikuliert sind und deren Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen wird.

Praktikant:

oder

Werkstudent:

1. Handelt es sich um ein
- Vorpraktikum,
 - Zwischenpraktikum
 - Nachpraktikum
2. Ist das Praktikum laut Studien- bzw. Prüfungsordnung
- vorgeschrieben
 - nicht vorgeschrieben

- Ja
 Nein

Krankenversicherung:

- Familienversicherung,
- Studentische Krankenversicherung
- Freiwillige Krankenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung

Bitte folgende Unterlagen/ Nachweise übergeben:

- Immatrikulationsbescheinigung (Studienbescheinigung)
- Arbeitsvertrag (bei Befristung mit Beginn und Ende der Beschäftigung)
- Hinweis auf weitere Beschäftigung (wenn vorhanden)
- Schriftliche Erklärung des Studenten, dass er keine weiteren Beschäftigungen parallel ausübt.

Hinweis für Werkstudenten:

Die Grenze von 20 Stunden pro Woche innerhalb eines Semesters darf nicht überschritten werden.